

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

A0166/19/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0166/19	01.10.2019

Absender	
Fraktion DIE LINKE	

Gremium	Sitzungstermin
Finanz- und Grundstücksausschuss	09.10.2019
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	10.10.2019
Stadtrat	14.11.2019

Kurztitel
Einführung einer Regelung zum Katzenschutz in § 6 der Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Stadtrat möge beschließen:

Punkt 1 des Ursprungsantrages wird wie folgt geändert (~~Streichungen~~ und **Änderungen**):

1. Nach in Kraft treten eines „Landesgesetzes zur Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung von bestimmten Gebieten zum Schutz freilebender Katzen“ wird ~~Der~~ der Oberbürgermeister ~~wird beauftragt, eine Prüfung zu veranlassen,~~ **gebeten zu prüfen, ob eine Problematik hinsichtlich freilebender Katzen besteht, die den Erlass einer "Katzenschutzverordnung" nach Paderborner Modell, Zitat wie folgt, erfordert:**

~~"Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als fünf Monate alte Katzen. Als Katzenhalter im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt. Im Zuge der Kastration ist die Katze in geeigneter Weise (Transponderchip oder Tätowierung) kennzeichnen zu lassen."~~ **Verordnung nach § 13b des Tierschutzgesetzes erlassen werden muss. Zur Prüfung sind die Eckwerte entsprechend der Punkte 2 und 3 des Antrages heranzuziehen.**

Vor dem Erlass sind die Ausschüsse für UwE und KRB zu informieren.

Punkt 2 und 3 bleiben unverändert.

Begründung:
erfolgt mündlich.

Jenny Schulz
Fraktionsvorsitzende

Dennis Jannack
Stadtrat